



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 29. November 2022

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Budget 2023	10
1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO)	
1.1.1. Sanierung Alte Turnhalle, 4. Etappe, Musikzimmer: Gesamtkredit CHF 225'000	
1.1.2. Sanierung Entwässerung Unterführungsstrasse: Gesamtkredit CHF 230'000	
1.1.3. Personenunterführung SBB: Gesamtkredit CHF 2'190'000	
1.2. Budget 2023	
1.2.1. Erfolgsrechnung	
1.2.2. Investitionsrechnung	
1.2.3. Spezialfinanzierungen	
1.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)	
1.2.5. Steuerfuss (125%)	
1.2.6. Feuerwehersatzabgabe	
1.2.7. Finanzierung	
2. Verschiedenes	11

Ort	Alte Turnhalle	
Zeit	19:30 - 22:35 Uhr	
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Publikation	Amtsanzeiger	
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung	
Stimmzähler	Beat Fuchser wird als Stimmzähler gewählt	
Stimmberechtigte	56	
Berichterstatter	Arnold Seiler Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung	

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden mit einem Blick auf das Geschehene seit der letzten Gemeindeversammlung. Der Schulhausanbau ist bezogen. Der Zeitplan konnte fast eingehalten werden. Der Gemeinderat ist einer Einladung der Partnergemeinde Guttet-Feschel gefolgt. So konnte die persönliche Beziehung nach der Corona-Pause wieder aufgenommen werden. Anlass der Einladung war die Sanierung der Antonius-Kappelle und des Pfründhauses.

Die Einladung ist rechtzeitig und ordentlich erfolgt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Budget 2023

B 10/GV-2022-3

GNr./3162

Vorbemerkungen

Der Gemeindepräsident zeigt anhand einer Grafik die Zusammenhänge zwischen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung und was zum Finanzvermögen zählt und wie sich das steuerlich auswirkt oder eben nicht.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'272'688.40 und einem Ertrag von CHF 18'175'314.95 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'097'373.45 ab. Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von CHF 1'175'903.45 resultiert.

Das Budget 2023 ist sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 125 % berechnet.

Als Grundlage zur Budgetierung dienten u.a. die Jahresrechnung 2021, die bis zum Budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im Jahr 2022 sowie die Budgetangaben der Kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Zum Budgetzeitpunkt steht das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat noch nicht fest. Die Teuerungszulage für das Haupt- und Nebenamtliche Personal soll demjenigen Wert angepasst werden, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2023 gelten wird. Für das Budget 2023 wurde mit einer Erhöhung der Teuerungszulage von 2.5% gerechnet.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Spezialfinanzierungen

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Abfallbeseitigung
Aufwand	CHF 814'495.00	CHF 509'409.00	CHF 291'654.00
Ertrag	CHF 763'649.35	CHF 637'201.45	CHF 246'532.35
Ertrags- /Aufwandüberschuss	CHF -50'845.65	CHF 127'792.45	CHF -45'121.65

Investitionsrechnung

Der Gemeindeversammlung werden Verpflichtungskredite im Betrag von CHF 3'355'000.00 zur Genehmigung beantragt. Davon werden im Budget 2023 CHF 1'215'000.00 aufgenommen. Die restlichen CHF 2'140'000.00 werden im Budget 2024 und später aufgenommen.

Inklusive der bereits genehmigten Kredite über CHF 867'000.00 betragen somit die Bruttoinvestitionen im Budget 2023 CHF 2'082'000.

Die Einnahmen in der Investitionsrechnung betragen CHF 277'400.00. Somit ergeben sich im Budgetjahr 2023 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'804'600.00.

Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung und dem Budget 2022

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand weicht gegenüber den beiden Vorjahren nur unwesentlich ab und ist vor allem zu begründen mit der Erhöhung der Teuerungszulage um 2.5%.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

Im Bereich Feuerwehr handelt es sich um ordentlichen Unterhalt, notwendige Anschaffungen, insbesondere Ersatz Brandschutzausrüstung, sowie die nötigen Weiterbildungen der Mannschaft.

Militärische Verteidigung

Verschiedene Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten für die Militär- und Zivilschutzunterkunft (Einbau Notausgangstür im Ausgangstor, Sanierung Notausstieg Süd).

Bildung

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 erhöht sich der Nettoaufwand im Bereich Bildung um CHF 780'000.00. Im Vergleich mit dem Budget 2022 erhöht sich der Nettoaufwand im gesamten Bereich nur um CHF 23'000.

Volksschule

Ein nicht unwesentlicher Teil der Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass mehr Klassen geführt werden und sich somit natürlich der Personalaufwand entsprechend erhöhen wird.

Tagesbetreuung

Da im Jahr 2021 der Betrieb erst ab August lief, fallen die Beiträge an den Verein sowie die Mietkosten für dessen Räumlichkeiten im Budgetjahr natürlich höher aus. Gegenüber dem Budget 2022 konnte der Betriebsbeitrag an den Verein Tagesstrukturen jedoch reduziert werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Durch die neue Jugend- Kultur- und Sportkommission entsteht ein Mehraufwand für Sitzungsgelder und sonstigen Entschädigungen der Kommission. Es soll ein Bücherschrank mitfinanziert werden, welcher anschliessend durch die Katholische Kirchgemeinde betrieben wird.

Gesundheit

Ambulante Krankenpflege

Für die Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege sind erstmals verlässliche Zahlen bekannt. Es mussten CHF 180'000.00 ins Budget aufgenommen werden. Ebenfalls weit über den Vorjahreswerten mussten die Kosten für die Pflegefinanzierung budgetiert werden. Im Budget 2023 wurden CHF 578'185.00 aufgenommen, gegenüber CHF 486'180.00 und CHF 440'619.60 im Budget 2022, bzw. Rechnung 2021.

Soziale Sicherheit

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 erhöht sich der Nettoaufwand um rund CHF 356'000.00. Beitrag Ergänzungsleistungen AHV + 82'000.00 - Einführung Projekt Offene Kinder- und Jugendarbeit + 50'000.00 - Gesetzliche Sozialhilfe + 173'000.00 Mehrkosten durch neue Integrationskommission sowie div. Ausgaben Integrationsmassnahmen + 30'000.00.

Verkehr

Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen fallen voraussichtlich keine ausserordentlichen Kosten an. Es wurden nur die erforderlichen Beträge für Unterhalt und Sonstiges budgetiert. Keine nennenswerten Abweichungen für den Normalbedarf gegenüber den Vorjahren.

Öffentlicher Verkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht sich im Budgetjahr um rund CHF 68'000.00 gegenüber dem Beitrag im Jahr 2021. Dies aufgrund mehr Haltestellen und zusätzlicher Buslinie.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'845.65 ab. Dies aufgrund des höheren Betriebskostenbeitrages an die Gruppenwasserversorgung von rund CHF 126'000.00 gegenüber dem Jahr 2021 und CHF 94'000.00 gegenüber dem Budget 2022.

Abwasserbeseitigung

Der Betriebsbeitrag an die ARA reduziert sich gegenüber den Vorjahren. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'792.45 ab.

Abfallbeseitigung

Keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Kleinere Anpassungen einiger Budgetposten an aktuelle Verhältnisse. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'121.65 ab.

Volkswirtschaft

Elektrizität

Der EL-Kataster muss überprüft und erneuert werden. Aufnahme von CHF 45'000.00 für die 1. Etappe ins Budget 2023. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Finanzen und Steuern

Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2023 noch CHF 206'570,00 (2022: CHF 480'072.00, 2021: CHF 602'556,00). Beim Steuerertrag der juristischen Personen wird mit tieferen Erträgen als im Budgetvorjahr gerechnet. Dies aufgrund aktueller Auswertungen und Anfragen bei den grösseren Unternehmungen. Die Quellensteuern können nicht mehr sehr hoch budgetiert werden. Einerseits sind viele Quellenbesteuerte Personen weggezogen, andererseits werden viele an der Quelle besteuerte Personen nun ordentlich veranlagt (NOV) und somit auf dem ordentlichen Konto der Natürlichen Personen verbucht. Auch aus diesem Grund kann der Ertrag aus Gemeindesteuern der natürlichen Personen höher budgetiert werden. Weitere Gründe sind der Bevölkerungszuwachs und die Erkenntnisse aus den bisher vorliegenden Veranlagungen des Jahrs 2021.

Die Auswirkungen aus der angenommenen Steuerinitiative "Jetzt si mir draa" werden sich erst im Budgetjahr 2024 zeigen.

Würdigung Ressortleiter Finanzen

Der Ressortleiter Finanzen, Kurt Hediger, leitet das Traktandum mit Erläuterungen zum Budgetprozess ein. Nach der 1. Lesung in der Gemeinderatskommission wurde das Budget mit den Ressortleitern und den Kommissionspräsidien beraten und für die 2. Lesung im Gemeinderat vorbereitet. Die Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» hat für das Budget 2023 noch keine Auswirkungen.

Fazit zum Budget 2023 des Ressortleiters Finanzen

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Luterbach beträgt im Moment CHF 6'854'124.49. Das Minus des Budgets 2023 kann mit diesem Bilanzüberschuss abgedeckt werden. Die Quellensteuern, welche in den letzten Jahren das Budget positiv beeinflusst haben, sind stark zurückgegangen. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und sind grösstenteils nicht zu beeinflussen, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO):

Vorbemerkung

Gemäss § 35 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die CHF 150'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben die CHF 30'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

1.1.1. Sanierung Alte Turnhalle, 4. Etappe, Musikzimmer: CHF 225'000

Referent: Urs Rutschmann, Ressortleiter Hochbau

Ausgangslage

Das Musikzimmer erfüllt die Brandschutzvorgaben nicht. Die Wände sind feucht und müssen abgedichtet werden. Der Boden muss ersetzt werden. Die Wasser- und Abwasserleitungen sind noch im Originalzustand (1928) und müssen ersetzt werden. Die Beleuchtung ist zu modernisieren.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (55 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung):

Für die Sanierung der Alten Turnhalle, 4. Etappe, Musikzimmer wird, in die Investitionsrechnung des Budgets 2023, ein Kredit von CHF 225'000 aufgenommen.

1.1.2. Sanierung Entwässerung Unterführungsstrasse: CHF 230'000

Referent: Christoph von Felten, Ressortleiter Tiefbau

Die Unterführungsstrasse wird mit einem negativen Quergefälle zur Strassenmitte entwässert. Es hat sich nun gezeigt, dass dies zu einer grossen Belastung der dortigen Besteinerung und Einlaufschächte führt. Dies zeigt sich in den immer grösser werdenden Unterhaltskosten. Die Werkkommission beabsichtigt nun, den bestehenden Doppelbund in der Fahrbahnmitte durch einen grossen Stein zu ersetzen. Der Deckbelag wird auf der ganzen Strassenbreite ersetzt.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion:

Der Bauverwalter, *Bernd Schultis*, beantwortet die Frage zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes, dass dieser im Moment noch dicht sein müsse. *Anton Jörg* fragt nach, ob das Gefälle so bleibt. Gemäss Schultis wurden Varianten geprüft. Bei einer Entwässerung randseitig müssten alle anstossenden Plätze saniert werden, was Kosten von ca. CHF 1'000'000 nach sich ziehen würde.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (54 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung):

Für die Sanierung Entwässerung Unterführungsstrasse wird in die Investitionsrechnung des Budgets 2023 ein Kredit von CHF 230'000 aufgenommen.

1.1.3. Verpflichtungskredit Personenunterführung SBB; Gesamtkredit: CHF 2'190'000

Referent: Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt

Jürg Nussbaumer erläutert anhand einer Folie, wo die Personenunterführung zu liegen kommt, wo die Zugänge sind und für welchen Teil die SBB und für welchen Teil die Gemeinde und der Kanton aufkommen müssen. Gemäss Gleichstellungsgesetz werden behindertengerechte Zugänge gebaut. Entgegen früheren Verhandlungen mit der SBB, wird nun doch ein Perrondach gebaut, da das ganze Bahnhofensemble von der Bahn als erhaltenswert eingestuft worden ist. Mit dem heute zur Sprache gebrachten Kredit wird die Personenunterführung gegen Norden bis nach der Kantonsstrasse gebaut. Dort wird ein Busbahnhof samt Velostation errichtet. Im Kredit sind die Werkleitungen/die Beleuchtungen und der Zugang Süd samt Überdachung eingerechnet. Mit dem Kanton konnte ein Kostenverteiler von 57 % der Kosten zulasten Kanton und 43 % zulasten der Gemeinde ausgehandelt werden. Der Regierungsrat hat der Gemeinde Beiträge zum Agglomerationsprogramm zugesichert.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion:

Ueli Schönmann möchte wissen, ob die Firma Biogen die Unterführung mitfinanziert. *J. Nussbaumer* verneint – Biogen bezahle Steuern. *Anton Jörg* möchte wissen, was passiert, wenn die heutige GV den Kredit ablehnt. *Michael Ochsenbein* erklärt, dass die SBB die Personenunterführung trotzdem machen muss, die Unterführung nordseitig dann nur bis nach den Geleisen führen würde und die Gemeinde eine Lösung für die Querung der Kantonsstrasse realisieren müsste. Das wäre keine gute Lösung für Luterbach. Die Frage nach dem Unterhalt ist einfach zu beantworten: die Bahnanlagen werden von der SBB unterhalten, die übrigen Anlagen gehören dann der Gemeinde, somit ist auch die Gemeinde für den Unterhalt verantwortlich.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (54 : 2 Stimmen):

Für den Bau einer Personenunterführung SBB wird ein Gesamtkredit von CHF 2'190'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2023 aufgenommen.

1.2. Budget 2023

Ausgangslage

Finanzverwalter Reto Frischknecht erläutert einige Positionen des Budgets 2023.

1.2.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von über 1 Million Schweizer Franken. Wie kommt der grosse Überschuss zu Stande? Es ist mit einer leichten Abnahme des Steuerertrages gegenüber 2021 zu rechnen. Quellensteuern und die Steuern der Juristischen Personen mussten reduziert werden. Demgegenüber ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben festzustellen. Wo fallen diese Mehrkosten an? Im Personalaufwand sind es + CHF 609'000 (Teuerungsausgleich, Neue Kommissionen und Arbeitsgruppen, Zunahme der Schüler in der Primarschule und im Kindergarten). Der Sachaufwand wird um CHF 322'000 teurer (Einführung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schullager, Konzept Pflegeorganisation, diverse Unterhaltsarbeiten, Anschaffungen, Planungen, die nicht mehr länger hinausgezögert werden können. Der Transferaufwand schlägt mit + CHF 940'000 zu buche. Darin enthalten sind Beiträge an Zweckverbände und an den Kanton.

Walter Lisser fallen die Erhöhungen des Transferaufwandes auf. Gemäss Frischknecht sind davon auch die anderen Gemeinden betroffen.

1.2.2. Investitionsrechnung

Budgetiert sind nebst den unter 1.1 behandelten Krediten unter anderem der Ersatz der Hardware in der Verwaltung, die Erschliessung des Gemeindearchivs, die Sanierung des Flachdachs des Offices alte Turnhalle, die Sanierung der Kanalisation der Turnhalle, Investitionen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und die Kosten für die Ortsplanungsrevision.

Monique Marti möchte wissen, ob die Ortsplanungsrevision denn sein müsse. *Jürg Nussbaumer* erklärt, dass spätestens alle 15 Jahre eine Revision gemacht werden muss. Für die Gemeinde ist es wichtig, weil damit die Entwicklung der Gemeinde gesteuert wird. Die letzte OPR war 2002 und weil auch die (Bau-)Gesetze ändern, müssen die Pläne und Reglemente angepasst werden.

R. Frischknecht beantwortet die Frage, ob es für den Selbstfinanzierungsgrad für die Spezialfinanzierungen Vorgaben gibt, mit «nein».

Anton Jörg möchte die Steuern um 5 % senken. *Ueli Schönmann* möchte den Steuerfuss zur Diskussion stellen. *Michael Ochsenbein* erinnert daran, dass man den Steuerfuss von 130 % in zwei Schritten um 2 und 3 Prozentpunkte auf 125 % gesenkt hat und jetzt, trotz einem Minusbudget, die Steuern nicht erhöhen möchte. Er zählt auf Nachfrage die neu geschaffenen Kommissionen und deren Aufgaben auf und erinnert daran, dass die Kommissionen von der Gemeindeversammlung eingesetzt worden sind.

Anmerkung: an dieser Stelle verlässt ein Stimmberechtigter die Versammlung.

Die Investition «Fremdwasserableitung Unterführung SBB» wird präzisiert – es handelt sich um die Unterführung in der Unterführungsstrasse. Dort bringt der Anstieg des Grundwassers Probleme mit sich.

1.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)

Kurt Hediger erläutert den Antrag: Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Zum Budgetierungszeitpunkt stand das Ergebnis der Lohnverhandlungen beim Kanton noch nicht fest. Budgetiert ist eine Lohnerhöhung von 2.5 %. Inzwischen ist bekannt, dass die Erhöhung 1,5 % betragen wird. Das Budget wird somit um rund CHF 53'000 entlastet.

Eintreten ist unbestritten.

Die Versammlung beschliesst stillschweigend, dass über alle Anträge gemeinsam beschlossen werden kann.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023, die bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'272'688.40 und einem Gesamtertrag von CHF 18'175'314.95 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'097'373.45 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 2'082'000.00 und Einnahmen von CHF 277'400.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'804'600.00 wird genehmigt.
3. Die Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'845.65
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'792.45
 - Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'121.65werden genehmigt.
4. Die Teuerungszulage ist in Anlehnung an den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal für das Haupt- und Nebenamtliche Personal auf 1.5 % festzulegen.
5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wird auf 125 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
6. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens CHF 20.00 höchstens CHF 400.00.

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Verteiler

RL Finanzen

Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)

Werkkommission (P, A)

Akten 9

Zu Trakt. 1.1.1

Baukommission (P, A)

RL Hochbau

Zu Trakt. 1.1.2

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

Zu Trakt. 1.1.3

Planungskommission (P, A)

RL Planung/Umwelt

2. Verschiedenes

B 11/GV-2022-3

GNr./12

Rössli

Das Thema «Rössli», das in der Vergangenheit immer auf der Traktandenliste stand, findet ein gutes Ende. Der neue Pächter hat sich gut eingelebt und der Betrieb funktioniert zur Zufriedenheit aller.

Zukunftsrat

Michael Ochsenbein macht Werbung für den Zukunftsrat und gibt die nächsten Termine bekannt. Als nächster Schwerpunkt ist das Thema «Gewerbe» vorgesehen.

Strategie Zukunft Luterbach

In der Einladung zur GV hat *Michael Ochsenbein* zur Strategie Schulraumerweiterung einen Bericht geschrieben. Die Einwohnergemeinde konnte in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Liegenschaften erwerben, die es möglich machen, die Grundstücke in eine künftige Schulraumplanung mit einzurechnen. Sollten die Grundstücke einmal nicht benötigt werden, können sie gewinnbringend veräussert werden. Es handelt sich um vier zusammenhängende Parzellen. Der Unterhalt der Liegenschaften soll vorläufig durch die Mieteinnahmen gedeckt werden. An der Affolterstrasse konnte eine Liegenschaft zu einem guten Preis erworben werden. Diese Liegenschaft könnte eines Tages als «Tauschobjekt» gute Dienste leisten. Michael Ochsenbein kann das Gerücht, der Verkäuferin sei als Ausgleich eine «Alterswohnung» zur Verfügung gestellt worden, aus der Welt schaffen und erklärt, dass die Verkäuferin die Liegenschaft der Einwohnergemeinde verkaufen wollte, weil sie den Verkauf an die Bedingung zugunsten des Erhalts des Baumbestands für eine gewisse Zeit gesichert haben wollte und der Gemeinde dafür im Preis entgegengekommen sei.

Die Entwicklung von Luterbach kann nur über die Planung gesteuert werden oder wenn man Land besitzt. Die öffentliche Hand soll steuernd eingreifen können. Für Luterbach möchte man die Einwohnerzahl von 4'542 als oberste Grenze sehen. Das Land «Weizacker», das ursprünglich als Reserve für die Schulraumplanung erworben wurde, könnte nun anders verwendet werden. Auch hier konnte das noch fehlende Grundstück erworben werden. Zusammen mit der Genossenschaft Wohnen im Alter und der Bürgergemeinde wird an der Entwicklung des Areals gearbeitet.

Ortsplanungsrevision

Nach *Jürg Nussbaumer* ist die öffentliche Mitwirkung nun abgeschlossen und die Vorprüfung durch den Kanton durch. Das Ergebnis wird in einem nächsten Schritt dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat wird dann entscheiden. Dann erfolgt die öffentliche Auflage und es kann Einsprache erhoben werden. Alle, die an der Mitwirkung teilgenommen haben, erhalten eine Zusammenfassung zugestellt.

Anton Jörg wohnt an der Gartenstrasse, an der neu erhaltenswerte Häuser bezeichnet worden sind, ausgenommen die, die die Gemeinde erworben hat. Er ist nicht mit dieser Entscheidung der Planungskommission einverstanden. Gemäss *Jürg Nussbaumer* muss er den Entscheid des Gemeinderats und die öffentliche Auflage abwarten. Dann kann Einsprache erhoben werden.

Umfrage

Auf die Frage, wann denn nun in Luterbach **Glasfaser** verfügbar ist, muss der Gemeindepräsident den Fragenden auf mindestens in drei Jahren vertrösten. Solange kein Glasfasernetz besteht, können auch keine Smartmeter eingesetzt werden.

Die Nachfrage nach Anschluss an das Fernwärmenetz ist auch von Einfamilienhausbesitzern da. Leider wird die BKW keine dafür nötigen Investitionen machen, da sich dieses Geschäft für sie nicht rechnet.

Mit der **Poststelle im Coop** ist man nicht zufrieden. Man schlägt vor, die Poststelle in der Gemeinde zu betreiben. Dies hätte den Nachteil, dass die Öffnungszeiten wesentlich eingeschränkter wären als beim Betrieb im Coop und die Gemeinde nicht behindertengerecht ausgebaut ist. Wenn man Beschwerden anbringen möchte, sollte man das schriftlich bei der Post machen.

Robert Zemp fragt nach, ob die **Wagabunden** beim Dosenbach über sanitäre Anlagen verfügen. Das Gelände gehört dem Kanton, die Gemeinde hat hier nicht viel Einfluss. Auf Nachfrage, ob die Bewohner Steuern bezahlen, weiss eine Anwesende, dass die dort wohnhaften Personen einer geregelten Arbeit nachgehen.

Nach dem Auszug der Sozialtherapeutischen Wohngruppe aus dem **ehemaligen Rest. Kreuz** (Blaues Haus) ist das Interesse gross, was nun damit geschieht. Dazu ist bei der Gemeinde nichts bekannt.

Mit Dank für die Berichterstattung, an den Hauswart für die Vorbereitung und den besten Wünschen an die Anwesenden, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.35 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Christa Löffler, Gemeindegeschreiberin